



Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie • Bernhard-Weiß-Str. 6 • 10178 Berlin

An den
Vorsitzenden
des Landeselternausschusses

Geschäftszeichen (bitte angeben)

II C 1.9

Birgit Pietrek

Tel. +49 30 90227 5239

Zentrale +49 30 90227 5050

birgit.pietrek

@senbjf.berlin.de

Bernhard-Weiß-Str. 6, 10178 Berlin

14.03.2022

Sehr geehrter Herr Heise,

Frau Senatorin Busse dankt Ihnen für den Beschluss des Landeselternausschusses vom 11. Februar 2022 zum „schulisch angeleiteten Lernen zu Hause“ (saLzH)“.

Hierzu nehme ich wie folgt Stellung:

Der Landeselternausschuss fordert schulisch angeleitetes Lernen zu Hause (saLzH) dauerhaft und ausnahmslos allen Schülerinnen und Schülern anzubieten, die nicht am Präsenzunterricht teilnehmen. Dies solle unabhängig vom Grund der Abwesenheit realisiert werden.

Ein solches Angebot würde die Schaffung eines dauerhaften virtuellen Parallelsystems zum Präsenzangebot von Schule voraussetzen, das schon allein aus Kapazitäts- bzw. Ressourcengründen nicht abbildbar wäre.

Schule stellt einen bedeutenden Lern- und Lebensort für Kinder und Jugendliche dar. Ihr schulgesetzlicher Auftrag geht weit über das reine Angebot von Lernstoff hinaus und umfasst in erheblichem Umfang das Erlernen von Sozialkompetenzen. Dies ist im Distanzunterricht schwer zu erreichen.

Darüber hinaus erfordert erfolgreiches Lernen in Distanz eine hohe Selbstregulation der Lernenden, die je nach Alter und Entwicklung nicht vorausgesetzt werden kann, sowie förderliche Rahmenbedingungen des Lernens.

Schule sichert folglich die Teilhabe aller Schülerinnen und Schüler. Daher haben auch die Kultusministerinnen und Kultusminister das Primat des Präsenzlernens bekräftigt (vgl. KMK-Pressemitteilung vom 05. Januar 2022, <https://www.kmk.org/aktuelles/artikelansicht/praesenzbetrieb-an-schulen-trotz-omikron-sicherstellen.html>).

Insbesondere die letzten beiden Schuljahre unter Pandemiebedingungen haben zudem eindrucksvoll gezeigt, dass der Schule eine wichtige Funktion beim raschen Erkennen und Reagieren auf problematische Entwicklungsverläufe und mögliche Kindeswohlgefährdungen zukommt. Diese Funktion wahrzunehmen erfordert die physische Präsenz der Kinder oder Jugendlichen.

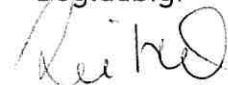
Aus den vorgenannten Gründen ist eine Nichtteilnahme am Präsenzunterricht lediglich in extremen Ausnahmefällen zugelassen und stellt jeweils eine im Einzelfall zu begründende Entscheidung dar. Den betroffenen Schülerinnen und Schülern wird schulisch angeleitetes Lernen zu Hause im Sinne einer zweitbesten Lösung angeboten.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Thomas Duveneck

Beglaubigt

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'K. H. D.', written over the printed word 'Beglaubigt'.